

früher, und ein Soldat nicht über 20  
Stück schlagen können, ist das Delictum so  
groß, daß nur schärfste Strafen Meritiret,  
so ist die Werbung zu arretiren, und  
die Strafen des Regiments zu überlassen,  
und nebst der gebührenden Meldung  
an gesärgen Dulten, auch die Ober-  
Auditeur in Ragn die Sache schriftlich  
zu zu schicken,

Was bey dem Regiment, ob sich in Coman-  
do setzen, exerciren, oder ob mag fons  
zur Kasernen haben, wie ob will, zu  
sehen wird, soll von dem Capitain  
zur Execution besorget, und Ingestalt  
darüber gehalten werden, das nicht  
eine Minute davon fasset, wie die  
ein jeder Officier so nur eine halbe  
viertel Stunde währende Ordre in ei-  
nigen Comando aus bleibet, oder der  
Zugnet, der Arrest zu erhalten hat,  
sollten sich aber ohne ihren schuld einigen  
Zirkumstände finden, haben sie sol-  
che so gleich dem Major oder Comen-  
danten des Regiments zu melden,